

Sehr geehrte Angehörige und BesucherInnen,

ab dem 1. Juli 2020 gelten neue Besucheregeln in den Pflegeeinrichtungen. Darum passen wir unsere Vorgaben zur weiteren Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus der aktuellen Landesverordnung an.

Besucheranzahl

Ab dem 1. Juli 2020 sind **täglich max. 2 BesucherInnen** erlaubt, es sollte sich um Angehörige oder nahestehende Personen handeln. Bitte beachten Sie, dass jeder Besuch das Infektionsrisiko für unsere BewohnerInnen erhöht.

Hygieneregeln, gültig für das gesamte Einrichtungsgelände

- **Händedesinfektion**
- **Mund-Nasen-Schutz Pflicht während des gesamten Aufenthaltes**
- **Sicherheitsabstand 1,5m; kein Körperkontakt**
- **die Hygieneregeln gelten auch im Bewohnerzimmer**
- **Sie müssen frei von Symptomen einer Atemwegserkrankung sein.**
- **Sie dürfen nicht durch SARS-CoV-2 infiziert sein**
- **Kontaktvermeidung zu Nichtangehörigen**

Besuchszeiten

- Über die Besuche wird an der Rezeption ein Register* geführt (Datum, Kontaktdaten, Zimmernummer, Dauer des Aufenthaltes.).
- Die Besuche finden i.d.R. ** im Rahmen der Rezeptionszeiten tgl. 9:00 Uhr -17:00 Uhr statt.
- Die Rezeption meldet Sie auf den Wohnbereichen an, damit sich Ihre Angehörigen im Zimmer befinden. So werden unnötige Wege und Kontakte/Infektionsrisiken mit Nichtangehörigen auf das Minimum reduziert.

Direkter Weg zum Bewohnerzimmer

- **Das Betreten/Verlassen des Hauses ist nur über die Aufzüge gestattet.**
- Die Aufzüge dürfen nur betreten werden, wenn sich keine weiteren NutzerInnen darin befinden.
- Das Begehen der Treppenhäuser ist ausdrücklich untersagt!
- **Sie gehen bitte immer auf direktem Weg in das Bewohnerzimmer.**
- Der Kontakt zu anderen Bewohnern ist zu vermeiden.
- Die Gemeinschaftsräume, sowie die Dienstzimmer dürfen nicht aufgesucht werden.
- In den Bewohnerzimmern steht die Klingelanlage zu Verfügung, über diese können Sie stets Hilfe durch die Pflegenden anfordern.
- **Die Nutzung des Gartens ist den BewohnerInnen OHNE Besuch vorbehalten, so können diese den Garten ohne Einschränkung betreten.**

Besuche außer Haus

- Nicht infizierte BewohnerInnen können unter den Regeln der COVID Bekämpfung die Einrichtung nach Belieben verlassen.
- **Wenn sie die Einrichtung mit Ihrem Angehörigen verlassen, sind Sie für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich!**

**Bei Fragen wenden Sie gerne an die Heim- oder Pflegedienstleitung oder an
das Qualitätsmanagement.**